

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: VLOSEPT

Einzigartige Formel Kennung (UFI): T3K0-10F9-200M-8R7A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Reinigungsmittel für Waschwassertanks von Film- und Fotoentwicklungsmaschinen. Nur für den professionellen Einsatz.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Produzent/Lieferant:

SAMA Water Products BV

Archimedesstraat 12

NL-3316AB Dordrecht

Niederlande

Tel.: +31 78 6393790

E-Mail: info@samawaterproducts.com

1.4 Notfall Telefon Nummer

Nationale Giftnotrufzentralen – Europa

Im Vergiftungsfall kontaktieren Sie bitte die zuständige nationale Giftnotrufzentrale, die unten aufgeführt ist.

Diese Zentren bieten rund um die Uhr medizinische Notfallberatung an, sofern nichts anderes angegeben ist.

<u>Land</u>	<u>Giftnotrufzentrale</u>	<u>Telefon</u>	<u>Webseite</u>
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43	goeg.at
Belgien	Zentrum Antipoison / Antigifcentrum	070 245 245	centreantipoisons.be
Bulgarien	Toxikologische Zentren	02 9154 411	pirogov.eu
Kroatien	Giftnotrufzentrum	+385 1 2348 342	imi.hr
Tschechische Republik	Toxikologisches Informationszentrum	+420 224 919 293	tis-cz.cz
Dänemark	Geschenkliniken	+45 8212 1212	bispebjerghospital.dk
Estland	Giftinformationszentrum	16662	16662.ee
Finnland	Giftinformationszentrum	0800 147 111	hus.fi
Frankreich	Zentren Gegengift (nationales Netzwerk)	+33 800 59 59 59	centres-antipoison.net
Deutschland	Giftnotrufzentralen (nationales Netzwerk)	19240	regionale Zentren
Griechenland	Giftnotrufzentrum	+30 213 200 9000	aglaiakyriakou.gr
Ungarn	Toxikologischer Informationsdienst	+36 80 201 199	okbi.hu

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

Irland	Giftinformationszentrum	+353 1 809 21 66	poisons.ie
<u>Land</u>	<u>Giftnotrufzentrale</u>	<u>Telefon</u>	<u>Webseite</u>
Italien	Centri Antiveleni (nationales Netzwerk)	800 88 33 00	centroantiveleni.org
Lettland	Giftinformationszentrum	+371 67000610	aslimnica.lv
Litauen	Giftinformationsbüro	+370 5 236 2052	apsinuodijau.lt
Luxemburg	Zentrum für Gegengift	+352 800 255 00	centreantipoisons.be
Niederlande	Nationales Giftinformationszentrum (NVIC)	088 755 8000	https://nvic.umcutrecht.nl/nvic/nl/
Norwegen	Giftinformasjonen	+47 22 59 13 00	helsenorge.no
Polen	Giftnotrufzentralen (nationales Netzwerk)	+48 12 411 99 99	pctox.pl
Portugal	Informationszentrum Gegengifte	+351 808 250 143	inem.us
Rumänien	Nationales Zentrum für Toxikologie	+40 213 183 606	insp.gov.ro
Serbien	Nationales Giftinformationszentrum	+381 11 3608 440	vma.mod.gov.rs
Slowakei	Nationales Toxikologie- Informationszentrum	+421 2 5477 4166	ntic.sk
Spanien	Informationsdienst Toxicológica	+34 91 562 04 20	administraciondejusticia.gob.es
Schweden	Giftinformationszentrum	+46 10 456 6700	giftinformation.se
Schweiz	Tox Info Suisse	145	toxinfo.ch
Vereinigtes Königreich	NHS 111	111	nhs.uk

2. Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	GHS05- Gefahr
Hautkorrosion, Kategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschädigung	

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

	GHS05 Gefahr
---	-----------------

Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H314	Verursacht schwere Verbrennungen der Haut und Augenschäden.
Vorsorglich Aussagen	P280	Tragen Sie Schutzhandschuhe (z. B. aus Butylkautschuk)/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz .
	P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen.
Vorsichtsmaßnahmen	P305+P351+P338+P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefährliche Bestandteile, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen:

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Spezielle Kennzeichnung bestimmter Gemische

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004: (< 5 %Phosphonate)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten.

Geringe Mengen, die ins Auge gelangen, können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Dämpfe Mai Ursache ätzend Effekte Zu Die Augen , Atmung Trakt und Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

3.1 Gemische

Chemische Natur: Lösung der folgenden Substanzen mit unschädlichen Zusätzen.

Gefährlich Komponenten		Konzentration
CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 Indexnummer : 019-002-00-8 Registrierungsnummer: 01-2119478136-33	Chemische Bezeichnung: Kaliumhydroxid	
		Met. Corr . 1, H290
		Akute Toxizität 4, H302
		Hautkorr . 1A, H314
		4,8 %

Zur Erläuterung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei Einatmen:	Begeben Sie sich an die frische Luft. Sollten die Symptome anhalten, kontaktieren Sie einen Arzt.
Bei Hautkontakt:	Spülen Sie die betroffene Stelle sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ab. Sollten die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.
Im Falle von Augenkontakt:	Bei Augenkontakt die Kontaktlinse entfernen und sofort mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, auch unter den Lidern. Einen Arzt aufsuchen.
Bei Verschlucken:	Erbrechen NICHT herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Symptome: ätzende Wirkung

4.3 Hinweise auf erforderlichen sofortigen medizinischen Eingriff und spezielle Behandlungen

Behandlung: Für fachkundige Beratung sollten sich Ärzte an den Giftinformationsdienst wenden.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Auslöschen von Medien

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Verwenden Sie keinen festen Wasserstrahl, da dieser das Feuer zerstreuen und ausbreiten kann.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Gibt durch Reaktion mit Metallen Wasserstoff ab.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Spezielle Schutzausrüstung für
Feuerwehrleute Im Brandfall Atemschutzgerät tragen.
Gerät.

Weitere Informationen : Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln.
Dieses Produkt darf nicht in die Kanalisation eingeleitet
werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in
Oberflächengewässer einleiten.
oder Abwassersystem.

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Fleece) aufwischen.
Einweichen
mit inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Kieselgel, Säure)
Bindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und
Explosionen Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen
erforderlich.
Das Produkt ist nicht entflammbar.

Hygienemaßnahmen Von Speisen und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Aufbewahrung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter Bei Raumtemperatur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur. 5-25 °C

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung Nicht in der Nähe von Säuren lagern.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Spezifische Verwendung(en) : keine

8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	CAS-Nr.	Wertart (Form der Offenlegung)	Kontrollparameter	Basis
Kaliumhydroxid	1310-58-3	WEL	2 mg/m ³	HSE

Abgeleiteter No-Effect-Wert (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Endverwendung	Expositionswege	Mögliche gesundheitliche Auswirkungen	Wert
Kaliumhydroxid	Arbeiter	Inhalation	Langfristige lokale Effekte	1 mg/m ³

8.2 Expositionskontrollen

Technische Maßnahmen

Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166
---	---

Handschutz

	Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen. Schutz vor Spritzern: Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) von KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit vergleichbarem Schutz. Schutz bei längerem Kontakt: Nitrilkautschukhandschuhe, z. B. Camatril (mind. 480 Stunden, Schichtdicke: 0,40 mm) oder
---	--

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

	Butylkautschukhandschuhe, z. B. Butoject (mind. 480 Stunden, Schichtdicke: 0,70 mm) von KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit vergleichbarem Schutz.
--	---

Atemschutz: Normalerweise ist keine persönliche Atemschutzausrüstung erforderlich.

Schutzmaßnahmen: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe	nahezu farblos
Geruch	nahezu geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH	ca. 14 (20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -5 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend
Siedepunkt/Siedebereich	ca. 100 °C,
Flammpunkt	>100°C Methode: ISO 2719
Verdunstungsrate	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Dampfdruck	ca. 25 hPa (20 °C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	ca. 1,12 g/cm ³ , 20 °C
Wasserlöslichkeit	in allen Verhältnissen, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n -Octanol/Wasser	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	ca. 3 mPa*s, ISO 3219
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren. Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Materialien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine vernünftigerweise vorhersehbaren

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Produkt)

Akute orale Toxizität	Schätzung der akuten Toxizität: > 5000 mg/kg
Akute Inhalationstoxizität	Schätzung der akuten Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität	Schätzung der akuten Toxizität: > 15000 mg/kg

Ätzung/Reizung der Haut (Produkt)

Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Produkt)

Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Berechnungsmethode.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut (Komponenten)

Kaliumhydroxid:

Verursachte keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen

Keimzellmutagenität (Komponenten)

Kaliumhydroxid:

Genotoxizität in vitro: Tests an Bakterien- oder Säugetierzellkulturen zeigten keine mutagenen Effekte.

Beurteilung der Keimzellmutagenität: Tierversuche ergaben keine mutagenen Effekte.

Karzinogenität (Komponenten)

Kaliumhydroxid:

Karzinogenität – Bewertung: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität (Komponenten)

Kaliumhydroxid:

Reproduktionstoxizität – Bewertung: Keine Daten verfügbar

STOT - Einzelbelichtung (Komponente: Kaliumhydroxid)

Der Stoff bzw. das Gemisch ist nicht als spezifisch organotoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

STOT – wiederholte Exposition (Bestandteil: Kaliumhydroxid)

Der Stoff bzw. das Gemisch ist nicht als spezifisch organotoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationstoxizität (Bestandteil Kaliumhydroxid)

Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen:

Produkt

Es liegen keine Daten zum Produkt selbst vor.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften für die menschliche Gesundheit im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2100 oder der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission. Es sind keine weiteren Gefahren bekannt . darüber hinaus diese wie in Abschnitt 11.1 beschrieben .

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Bestandteile: Kaliumhydroxid

Toxizität Zu Fisch	LC50 (Gambusia affinis (Mückenfisch)): 80 mg/l, Belichtungszeit: 96 Stunden Testtyp: statischer Test
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen aquatischen Wirbellosen	Keine Daten verfügbar
Toxizität Zu Algen	Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt	
biologische Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind auf anorganische Stoffe nicht anwendbar .
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	ca. 300 mg/l, 1%ige Lösung
Bestandteile : Kaliumhydroxid	
biologische Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind auf anorganische Stoffe nicht anwendbar .

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bestandteile : Kaliumhydroxid	
Bioakkumulation	Anmerkungen : Nicht Bioakkumulieren .

12.4 Mobilität im Boden

Bestandteile : Kaliumhydroxid	
Mobilität	Anmerkungen : Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt: Bewertung	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher .
------------------------------	--

12.6 Sonstige Nebenwirkungen (Produkt)

Zusätzlich ökologische Informationen	Es liegen keine Daten zum Produkt selbst vor.
--------------------------------------	---

12.7 Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EU) 2019/2100 als endokrinschädigend für die Umwelt eingestuft werden.

13. Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Produkt	Das Produkt ist gemäß der festgelegten EWC-Nummer (Europäischer Abfallcode) zu entsorgen.
Kontaminierte Verpackung	Bringen Sie leere Verpackungen zur Recyclinganlage.
Abfallschlüssel für den ungenutzten	Europäischer Abfallkatalog (EWC) 070601
Abfallschlüssel für das ungenutzte Produkt (Gruppe)	Abfallstoffe der HZVA aus Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln und persönlichen Schutzprodukten.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA	UN 1814
IMDG	UN 1814
IATA (Fracht)	UN 1814

14.2 Offizielle UN - Versandbezeichnung

ADR	KALIUMHYDROXID, LÖSUNG
IMDG	KALIUMHYDROXID, LÖSUNG
IATA (Fracht)	KALIUMHYDROXID, LÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR  Klassenbezeichnung	8 Ätzend 8
IMDG, IATA  Klassenbezeichnung	8 Ätzend 8

14.4 Verpackungsgruppe

	ADR	IMDG	IATA
Verpackungsgruppe	II	II	II

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

Klassifizierungscode	C5	-	-
Gefahrenidentifizierung Nummer	80	-	-
Etiketten	8	8	8
Tunnelbeschränkungscode	E	-	-
EmS -Code	-	FA, SB	
Verpackung Anweisung (Frachtflugzeug)	-	-	855

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend: Nein

IMDG

Meeresverschmutzung: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Gilt nicht für das gelieferte Produkt.

15. RECHTLICHE HINWEISE

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

REACH - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).	Nicht zutreffend
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	Nicht zutreffend
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Kontrolle der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	Nicht anwendbar
Flüchtig Bio Verbindungen	Anmerkungen: keine, Richtlinie 2010/75/EG zur Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Sonstige Bestimmungen:

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG über den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe.

Beachten Sie die Richtlinie 2000/39/EG, mit der eine erste Liste von Richtwerten für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurde.

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung

Befreit

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Revisionshistorie

Version: 1.1 – Beschreibung: Sicherheitsdatenblatt aktualisiert gemäß Verordnung (EU) 2020/878.

Obligatorische Unterabschnitte 11.2 und 12.7 hinzugefügt . Keine Änderungen an der Produktzusammensetzung oder -klassifizierung .

Version 1.2 – UFI hinzugefügt gemäß mit Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Keine Änderungen an Zusammensetzung , Klassifizierung oder Transportstatus.

Version 1.3 – Aktualisierung der administrativen Compliance. Die Abschnitte 11.2 und 12.7 wurden gemäß den geltenden Bestimmungen hinzugefügt . mit Verordnung (EU) 2020/878. Keine Änderungen der Zusammensetzung, der Einstufung, der UFI oder des Transportstatus.

Änderungshinweis:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen und alle früheren Ausgaben des Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt. Nur diese Version ist für behördliche Zwecke, Audits und Kundenzwecke gültig.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Vollständiger Text der anderen Abkürzungen

Akute Tox. : Akute Toxizität

Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen

Hautkorrosion: Hautkorrosion

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS – Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe; ASTM – Amerikanische Gesellschaft für die Prüfung von Werkstoffen; bw – Körpergewicht; CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gefahrstoffen; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR – Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch; DIN – Standard des Deutschen Instituts für Normung ; DSL – Liste inländischer Stoffe (Kanada); ECHA – Europäische Chemikalienagentur; EG-Nummer – EG-Nummer; ECx – Konzentration, die mit einer x%igen Reaktion verbunden ist; ELx – Belastungsrate, die mit einer x%igen Reaktion verbunden ist; EmS – Notfallplan; ENCS – Bestands- und Neuchemikalienverzeichnis (Japan); ErCx – Konzentration, die mit einer x%igen Wachstumsratenreaktion verbunden ist; GHS – Global Harmonisiertes System; GLP – Gute Laborpraxis; IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA – Internationaler Luftverkehrsverband; IBC – Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in Massengut befördern; IC50 – Halbmaximale Hemmkonzentration; ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS – Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Stoffe; IMDG – Internationales Seeschiffahrtsgesetz; IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL – Arbeitsschutzgesetz (Japan); ISO – Internationale Organisation für Normung; KECI – Koreanisches Chemikalieninventar; LC50 – Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation; LD50 – Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (Mediane letale Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; Nr. – Nicht näher spezifiziert; NO(A)EC – Konzentration ohne beobachtbare (schädliche) Wirkung;

VLOSEPT

Datum der letzten Überarbeitung: 01.11.2025

NO(A)EL – Schwellenwert ohne beobachtbare (schädliche) Wirkung; NOELR – Belastungsrate ohne beobachtbare Wirkung; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ; OPPTS – Amt für Chemikaliensicherheit und Umweltverschmutzungsprävention; PBT – Persistenter, bioakkumulativer und toxischer Stoff; PICCS – Philippinisches Chemikalieninventar; (Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungs-Beziehung REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID – Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene; SADT – Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS – Sicherheitsdatenblatt; TCSI – Taiwanisches Chemikalienverzeichnis; TRGS – Technische Regel für gefährliche Stoffe; TSCA – Gesetz zur Kontrolle toxischer Stoffe (USA); UN – Vereinte Nationen; vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Weitere Informationen

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Hautkorr. 1B, H314 : Berechnungsmethode

Augendamm 1, H318 : Berechnung Verfahren

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Sie dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, den Transport, die Entsorgung und die Freisetzung und stellen keine Garantie oder Qualitätsangabe dar. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den angegebenen Stoff und sind möglicherweise nicht gültig für die Verwendung desselben Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen. beliebig andere Materialien oder in irgendeiner Prozess , es sei denn in der Text .